gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Produktname GAJUS®

Andere Bezeichnungen

Produktnummer 50001297

Eindeutiger UDH1-G3P7-UN44-50PV

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des

Stoffs/des Gemisches

Herbizid

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantenadresse FMC Agro Austria GmbH

Auersperggasse 13

8010 Graz Österreich

Telefon: +43 (0) 316 4602-14 Email-Adresse: SDS-Info@fmc.com .

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:

Österreich: 43-13649237 (CHEMTREC)

Medizinischer Notfall:

Österreich: +43 1 406 43 43

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen

Kategorie 1

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3,

Zentralnervensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

verursachen.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,

Kategorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch)

gewässergefährdend, Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und

verstehen.

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/

Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des

Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

spülen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert Pethoxamid (ISO)

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

Für spezielle Sätze (SP) und Sicherheitsintervalle siehe Etikett.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert	64742-94-5 265-198-5 649-424-00-3	Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066	>= 30 - < 50
Pethoxamid (ISO)	106700-29-2 616-145-00-3	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 ————————————————————————————————————	>= 30 - < 50
Tristyrylphenolethoxylate	99734-09-5	Aquatic Chronic 3; H412	>= 2,5 - < 10
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec- Alkylderivate, Calciumsalze	84989-14-0 284-903-7	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 2; H411 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.080 mg/kg	>= 1 - < 2,5
Picloram	1918-02-1	Aquatic Acute 1;	>= 0,25 - < 1

Überarbeitet am:

06.05.2024

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Datum der letzten Ausgabe: -

Aquatic Acute 1;

Aquatic Chronic 1;

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):

Schätzwert Akuter

Akute orale Toxizität:

Toxizität

710 mg/kg

H400

H410

Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

GAJUS®

Version

1.0

	217-636-1	H400 Aquatic Chronic 1; H410	
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	
Naphthalin	91-20-3 202-049-5 601-052-00-2	Flam. Sol. 2; H228 Acute Tox. 4; H302 Carc. 2; H351	>= 0,25 -

SDB-Nummer:

50001297

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden

auftreten.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Schutz der Ersthelfer : Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt

vermeiden.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Wenn Sie sich unwohl fühlen, entfernen Sie sich sofort von

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

der Stelle. Leichte Fälle: Behalten Sie die Person im Auge. Beim Auftreten von Symptomen sofort einen Arzt aufsuchen. Schwere Fälle: Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen oder

einen Krankenwagen rufen.

Nach Hautkontakt : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser

nachtrinken.

Atemwege freihalten.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Das Produkt enthält Erdöldestillate, die eine

Aspirationspneumonie hervorrufen können.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Im Falle des Verschluckens ist sofortige ärztliche Hilfe

erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray oder normaler

Schaum.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024 1.0

Ungeeignete Löschmittel Verschüttetes Material nicht mit Hochdruckwasserstrahlen

verteilen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Feuer kann reizende, ätzende und/oder giftige Gase

Verbrennungsprodukte erzeugen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenstoffoxide Schwefeloxide Stickoxide (NOx) Chlorverbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern

Wassersprühnebel einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Wenn dies sicher möglich ist, stoppen Sie das Leck. Verschüttetes Material nicht berühren oder hindurchgehen. Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein

Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.

Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit

geeigneter Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024 1.0

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren. Reinigungsverfahren

> Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner

Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses

Gemischgebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und

Zündquellen fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht Hygienemaßnahmen

> rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die

Innenseite.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem Anforderungen an

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

Lagerräume und Behälter trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete

Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen

dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu : Das Produkt ist unter normalen Bedingungen der

Lagerhaltung stabil. Vor Frost und extremer Hitze schützen. In

geschlossenen, beschrifteten Behältern lagern. Der Lagerraum sollte aus nicht brennbarem Material bestehen, geschlossen, trocken, belüftet und mit einem undurchlässigen

Boden versehen sein, zu dem Unbefugte oder Kinder keinen Zugang haben. Ein Warnschild mit der Aufschrift "GIFT" wird empfohlen. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke, Futtermittel und Saatgut sollten nicht vorhanden sein. Es

sollte eine Handwaschstation vorhanden sein.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Empfohlene : > 0 - < 30 °C

Lagerungstemperatur

Lagerbeständigkeit

Lagerbedingungen

: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen zur

Bestimmte Verwendung(en) : Registriertes Pestizid zur Verwendung gemäß einem von den

landesspezifischen Aufsichtsbehörden genehmigten Etikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Dimethylsulfoxid	67-68-5	MAK-TMW	50 ppm	AT OEL
			160 mg/m3	
	Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption			
Naphthalin	91-20-3	TWA	10 ppm	91/322/EEC
			50 mg/m3	
	Weitere Information: Indikativ			
		MAK-TMW	10 ppm	AT OEL
			50 mg/m3	
	Weitere Information: Siehe Anhang III B, Besondere Gefahr der			
	Hautresorptic	n		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Pethoxamid (ISO)			Systemische Effekte	0,02 mg/kg
Dimethylsulfoxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	484 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	265 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	200 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	120 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	47 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	100 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	60 mg/kg Körpergewicht /Tag
Naphthalin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	25 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	3,57 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Pethoxamid (ISO)		0,29 µg/l
Dimethylsulfoxid	Süßwasser	17 mg/l
	Meerwasser	1,7 mg/l
	Abwasserkläranlage	11 mg/l
	Süßwassersediment	13,4 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	3,02 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Oral	700 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-	Süßwasser	270 μg/l
sec-Alkylderivate, Calciumsalze		
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	2,7 mg/l
	Meerwasser	270 μg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	2,7 mg/l
	Abwasserkläranlage	5,5 mg/l
	Süßwassersediment	23,8 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

	Meeressediment	23,8 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	35 mg/kg Trockengewicht (TW)
Naphthalin	Süßwasser	0,0024 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,020 mg/l
	Meerwasser	0,0024 mg/l
	Abwasserkläranlage	2,9 mg/l
	Süßwassersediment	0,0672 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,0672 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,0533 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

Schutzanzug tragen.

Handschutz

Material : Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus

Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes

Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen : Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem

Produkt festlegen.

Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen

Behandlungshinweisen bereithalten. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Im Rahmen der empfohlenen professionellen

Pflanzenschutzanwendung muss sich der Endverbraucher auf das Etikett und die Gebrauchsanweisung beziehen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : braun

Geruch : aromatisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Flammpunkt : 64 °C

Methode: Geschlossener Pensky-Martens-Becher - PMCC

Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt

pH-Wert : 3,46 (20 °C)

Konzentration: 1 %

In einer 1%igen wässrigen Dispersion

Viskosität

Viskosität, kinematisch : 7,42 mm2/s (20 °C)

3,99 mm2/s (40 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : emulgierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht erhältlich für diese Mischung.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

Dampfdruck : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Relative Dichte : 1,0031 (20 °C)

Relative Dampfdichte : 1

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : entzündbar

Selbstentzündung : 300 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Beim Erhitzen des Produkts entstehen schädliche und

reizende Dämpfe.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,688 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Pethoxamid (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Verschlucken minimal toxisch.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,33 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

14 / 40

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 4.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402 Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Tristyrylphenolethoxylate:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.080 - 1.630 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Picloram:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): > 5.000 mg/kg

LD50 (Ratte, weiblich): 4.012 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 0,035 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Höchste erreichbare Konzentration.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Naphthalin:

Akute orale Toxizität : LD50 (Maus, weiblich): 710 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte, männlich und weiblich): > 0,4 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 16.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Produkt:

Bewertung : Nicht als reizend eingestuft Ergebnis : leichte oder keine Hautreizung.

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Ergebnis : Keine Hautreizung

Anmerkungen : Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Pethoxamid (ISO):

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Hautreizung Methode : OPPTS 870.2500 Ergebnis : Keine Hautreizung

Tristyrylphenolethoxylate:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:

Spezies : rekonstruierte menschliche Epidermis

Methode : OECD Prüfrichtlinie 439

Ergebnis : Hautreizung

Picloram:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Naphthalin:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Ergebnis : Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Augenreizung

Anmerkungen : Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Pethoxamid (ISO):

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Augenreizung

Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 870.2400

Ergebnis : Keine Augenreizung

Tristyrylphenolethoxylate:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:

Spezies : Rinderhornhaut

Methode : OECD Prüfrichtlinie 437

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Picloram:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Augenreizung

Anmerkungen : Kann leichte Reizungen verursachen.

Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

Naphthalin:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Sensibilisierung durch Hautkontakt

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Pethoxamid (ISO):

Expositionswege : Haut

Spezies : Meerschweinchen

Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 870.2600 Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Bewertung : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Picloram:

Art des Testes : Buehler Test
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Naphthalin:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Keimzell-Mutagenität- : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

Bewertung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Chromosomenaberration im Knochenmark

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Ergebnis: negativ

Pethoxamid (ISO):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Maus-Lymphom-Assay

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Testsystem: menschliche Lymphozyten

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung Ergebnis: positiv

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-vivo-Test zur DNA-Reparatur in der

Rattenleber Spezies: Ratte Applikationsweg: Oral Ergebnis: negativ

Tristyrylphenolethoxylate:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

Materialien

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Chromosomenaberration im Knochenmark

Spezies: Maus Applikationsweg: Oral

Methode: OECD Prüfrichtlinie 475

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

Naphthalin:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus

Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg : Inhalation (Dampf)
Expositionszeit : 12 Monat(e)
NOAEC : 1,8 mg/l
Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen

einstufbar.

Pethoxamid (ISO):

Spezies : Ratte
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 2 Jahre

LOAEL : 17 mg/kg Körpergewicht/Tag

Ergebnis : negativ

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

Picloram:

Spezies : Ratte Expositionszeit : 2 Jahre

NOAEL : 60 mg/kg Körpergewicht/Tag

Ergebnis : negativ

Naphthalin:

Spezies: RatteApplikationsweg: EinatmungExpositionszeit: 2 JahreErgebnis: positiv

Karzinogenität - Bewertung : Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Reproduktionstoxizität - : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften

Bewertung Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie

Spezies: Ratte

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 14 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Fertilität: NOAEL: 112 mg/kg Körpergewicht/Tag

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Studie zur Entwicklungstoxizität

Fötusentwicklung Spezies: Ratte, weiblich

Applikationsweg: Oral

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 75 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Entwicklungsschädigung: NOAEL: 75 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Symptome: Maternale Effekte

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Studie zur Entwicklungstoxizität

Spezies: Kaninchen, weiblich

Applikationsweg: Oral

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 50 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Entwicklungsschädigung: NOEL: 50 mg/kg Körpergewicht/Tag

Symptome: Maternale Effekte

Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität - : Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

Bewertung

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zweigenerationenstudie

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: > 350 mg/kg

Körpergewicht

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: > 350 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Effekte auf die : Art des Testes: Reproduktions- und

Fötusentwicklung Entwicklungstoxizitätsstudie

Spezies: Ratte

Entwicklungsschädigung: NOAEL: > 350 mg/kg

Körpergewicht Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Picloram:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie

Spezies: Ratte

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 200 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Fertilität: NOAEL: 1.000 mg/kg Körpergewicht/Tag

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Vorgeburtlich

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

Entwicklungsschädigung: NOAEL: 560 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Symptome: Maternale Effekte

Naphthalin:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Reproduktions- und

Entwicklungstoxizitätsstudie

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Einatmung

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: Embryotoxische Wirkung und nachteilige Wirkung auf die Nachkommen wurden nur bei hohen, für die Mutter

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

toxischen Dosen festgestellt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Produkt:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEC : 0,9 - 1,8 mg/l Applikationsweg : Inhalation (Dampf)

Expositionszeit : 12 Monate

Pethoxamid (ISO):

Spezies : Ratte

LOAEL : 36.2 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral - Futter Expositionszeit : 90 Tage

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Anmerkungen : Auswirkungen sind von limitierter toxikologischer Signifikanz.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 85 mg/kg LOAEL : 145 mg/kg Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 9 mo

Zielorgane : Niere, Leber

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Picloram:

Spezies : Ratte
NOAEL : 300 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 90 days

Anmerkungen : Es wurden keine schwerwiegenden Nebenwirkungen

festgestellt

Aspirationstoxizität

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Produkt:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Pethoxamid (ISO):

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Picloram:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Hautkontakt : Symptome: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

rissiger Haut führen.

Neurologische Wirkungen

Inhaltsstoffe:

Pethoxamid (ISO):

In Tierstudien wurde keine Neurotoxizität beobachtet.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen,

Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.

Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert

können betäubend wirken.

Lösungsmittel können die Haut entfetten.

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Anmerkungen : Dampfkonzentrationen über den empfohlenen

Belastungsgrenzen wirken reizend auf die Augen und die Atemwege, können Kopfschmerzen und Schwindelgefühle verursachen, wirken betäubend und können andere Auswirkungen auf das Zentralnervensystem haben. Anhaltender und/oder wiederholter Kontakt der Haut mit Materialien von niedriger Viskosität kann die Haut entfetten und möglicherweise zu Reizungen und Entzündungen der Haut führen. Bei Einnahme oder Erbrechen können kleine Mengen in die Lungen aspirierter Flüssigkeit chemische

Pneumonitis oder Lungenödeme verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 11,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 17 mg/l

Expositionszeit: 48 h

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024 1.0

Toxizität gegenüber

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 32,5 mg/l Expositionszeit: 72 h Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 26,7 μg/l

Expositionszeit: 7 d

NOEC (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,32 μg/l

Expositionszeit: 7 d

Toxizität gegenüber NOEC: 80 mg/kg Bodenorganismen Expositionszeit: 56 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2 - 5 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,4 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1 - 3 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 24 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei LL50 (Tetrahymena pyriformis): 677,9 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Wachstumshemmung

Toxizität gegenüber EL50: 0,89 mg/l Daphnien und anderen Expositionszeit: 21 d

wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211 (Chronische Toxizität)

Pethoxamid (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

NOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,7 mg/l

Expositionszeit: 96 h

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 6,6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 20 - 25 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 17 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,00195 mg/l

Expositionszeit: 72 h

EbC50 (Lemna minor (Gemeine Wasserlinse)): 0,0079 mg/l

Expositionszeit: 14 d

GLP: ja

ErC50 (Lemna minor (Gemeine Wasserlinse)): 0,018 mg/l

Expositionszeit: 14 d

GLP: ja

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,004

mg/l

Expositionszeit: 120 h

Art des Testes: statischer Test

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,0012

mg/l

Expositionszeit: 120 h

Art des Testes: statischer Test

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 9,4 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 1,1 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 2,8 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

100

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

Toxizität gegenüber : LC50: 527 mg/kg Bodenorganismen : Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 216

Anmerkungen: Keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen

auf die Stickstoffmineralisierung.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 217

Anmerkungen: Keine signifikante negative Auswirkung auf die

Kohlenstoffmineralisierung.

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

LD50: 84.4 -120.5

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: > 200 µg/Biene

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: ca. 1.500 - 2.100 mg/kg

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

Methode: EPA OPP 71-1

Tristyrylphenolethoxylate:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): 21 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität bei

Mikroorganismen Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 1,7 - 7,7 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen

EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 5,7 mg/l

Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: wassergebundene Fraktionen (WAF)

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen NOELR (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 10 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: wassergebundene Fraktionen (WAF)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum

capricornutum)): > 100 mg/l Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: wassergebundene Fraktionen (WAF)

Toxizität bei : EC50 (Belebtschlamm): 162 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Picloram:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 8,8 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 44,2 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 78,7

mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

EC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 102 mg/l

Expositionszeit: 14 d

Art des Testes: Wachstumshemmung

ErC50 (Myriophyllum spicatum): 0,558 mg/l

Expositionszeit: 14 d

NOEC (Myriophyllum spicatum): 0,0095 mg/l

Expositionszeit: 14 d

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 1

Toxizität bei : EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,55 mg/l Expositionszeit: 70 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 6,79 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Art des Testes: statischer Test

LOEC: 13,5 mg/l Expositionszeit: 21 d

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Art des Testes: statischer Test

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

10

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

LC50: > 5.000 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber

terrestrischen Organismen

LD50: > 1.944 mg/kg

Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

LD50: > 74 µg/bee

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: > 100 µg/bee

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Naphthalin:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,16 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,4 - 0,5 mg/l

Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 1

Toxizität bei : IC50 (Bakterien): 29 mg/l Mikroorganismen : Expositionszeit: 24 h

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,37 mg/l Expositionszeit: 40 d

Spezies: Oncorhynchus kisutch (Silberlachs)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

NOEC: 0,59 mg/l Expositionszeit: 125 d

Spezies: Daphnia pulex (Wasserfloh)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

(Chronische Toxizität)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

: 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Das Produkt enthält geringe Mengen biologisch nicht leicht abbaubarer Bestandteile, die in Kläranlagen möglicherweise

nicht abgebaut werden können.

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 58,6 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Pethoxamid (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Tristyrylphenolethoxylate:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 8 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Picloram:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 1,95 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit (DT50): > 1,8 a (45 °C)

pH-Wert: 5 - 9

Naphthalin:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Potenziell biologisch abbaubar.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

Biologischer Abbau: 67 % Expositionszeit: 12 d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Das Produkt/die Substanz hat das Potenzial

zur Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 3,72

Methode: QSAR

Pethoxamid (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,96 (20 °C)

pH-Wert: 5

Tristyrylphenolethoxylate:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze:

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: 4,3 - 5,8 (25 °C)

Octanol/Wasser

pH-Wert: 7

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

Picloram:

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,54

Anmerkungen: Geringes Potenzial zur Bioakkumulation

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -1,05 (20 °C)

pH-Wert: 5

log Pow: -1,92 (20 °C)

pH-Wert: 7

log Pow: -2,09 (20 °C)

pH-Wert: 10

Naphthalin:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024 1.0

Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen) Bioakkumulation

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 168

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 3,7

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den

Umweltkompartimenten

: Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert:

Verteilung zwischen den Anmerkungen: Verteilt sich voraussichtlich auf Sedimente und

Umweltkompartimenten Abwasserfeststoffe. Mäßig flüchtig.

Pethoxamid (ISO):

Verteilung zwischen den

Umweltkompartimenten

Anmerkungen: Mäßig mobil in Böden

Stabilität im Boden

Picloram:

Verteilung zwischen den

Umweltkompartimenten Anmerkungen: Hochmobil in Böden

Koc: 35

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

> Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die Bewertung

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

Sonstige ökologische

Hinweise

: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Pethoxamide, ALKYL(C3-C5)BENZENES)

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Pethoxamide, ALKYL(C3-C5)BENZENES)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Pethoxamide, ALKYL(C3-C5)BENZENES)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(Pethoxamide, ALKYL(C3-C5)BENZENES)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(Pethoxamide, ALKYL(C3-C5)BENZENES)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024 1.0

ADN 9 **ADR** 9 RID 9 **IMDG** 9 IATA 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel 9

ADR

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode M6 Nummer zur Kennzeichnung 90

der Gefahr

Gefahrzettel Tunnelbeschränkungscode (-)

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel 9

IMDG

Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel EmS Kode F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

Umweltgefährdend : ja

Umweltgefährdend ja

IMDG

Meeresschadstoff ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend ia

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

: Nicht anwendbar

(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Naphthalin

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

: Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

A III: Flammpunkt >55 °C bis 100 °C; bei 15 °C nicht in jedem Brandgefahrenklasse

Verhältnis mit Wasser mischbar

Besonders gefährlicher entzündbarer flüssiger Stoff

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E1 UMWELTGEFAHREN

34 Erdölerzeugnisse und alternative

Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und

Naphta b) Kerosine (einschließlich

Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe,

leichtes Heizöl und

Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

2-CHLORO-N-(2-ETHOXYETHYL)-N-(2-METHYL-1-

PHENYLPROP-1-ENYL)ACETAMIDE

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze

Picloram

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024 1.0

PICCS Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H228 Entzündbarer Feststoff.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

H315 Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

Verursacht schwere Augenschäden. H318 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. Sehr giftig für Wasserorganismen. H400

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. Aspirationsgefahr Karzinogenität Carc.

Eye Dam. Schwere Augenschädigung Flam. Sol. Entzündbare Feststoffe Reizwirkung auf die Haut Skin Irrit.

Sensibilisierung durch Hautkontakt Skin Sens.

91/322/EEC Richtlinie 91/322/EWG der Kommission vom zur Festsetzung

von Richtgrenzwerten

AT OEL Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

91/322/EEC / TWA Grenzwerte - 8 Stunden

AT OEL / MAK-TMW **Tagesmittelwert**

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008;

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Schienenverkehr; SADT Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:		Einstufungsverfahren:
Asp. Tox. 1	H304	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Skin Sens. 1	H317	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Eye Irrit. 2	H319	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
STOT SE 3	H336	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Aquatic Acute 1	H400	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Aquatic Chronic 1	H410	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Haftungsausschluss

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



GAJUS®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 06.05.2024 50001297 Datum der ersten Ausgabe: 06.05.2024

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

Hergestellt von

FMC Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen Unternehmens.

© 2021-2024 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

AT / DE